

Ortsübliche Bekanntmachung

Erlass von Kriterien für die Eignung von Flächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet Attenkirchen

Die Gemeinde Attenkirchen hat mit Beschluss vom 09.10.2023 die vom Landschaftsarchitekturbüro Längst + Voerkelius/Landshut ausgearbeiteten Kriterien für die Eignung von Flächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet Attenkirchen (Stand: 09.10.2023) gebilligt.

Des Weiteren wurde in der Sitzung des Gemeinderates Attenkirchen am 04.12.2023 der ergänzende gemeindliche Kriterienkatalog (Textteil) als Bestandteil der Kriterien für die Eignung von Flächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet Attenkirchen vollumfänglich gebilligt.

Die Kriterien für die Eignung von Flächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet Attenkirchen inkl. des ergänzenden gemeindlichen Kriterienkatalogs (Textteil) sind am 05.12.2023 in Kraft getreten.

Jedermann kann die Kriterien für die Eignung von Flächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet Attenkirchen inkl. des ergänzenden gemeindlichen Kriterienkatalogs (Textteil) im Bauamt des Rathauses der Verwaltungsgemeinschaft Zolling, Rathausplatz 1, 85406 Zolling, Zimmer-Nr. 1.06, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) (barrierefreier Zugang) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Des Weiteren können die entsprechenden Unterlagen auch auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Zolling bzw. der Gemeinde Attenkirchen unter der **Rubrik Gemeinde Attenkirchen/Wirtschaft & Standort/Planen und Bauen/Bauleitplanung auf www.vg-zolling.de** eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die entsprechenden Unterlagen sind auch im Internet veröffentlicht unter:

<https://www.attenkirchen.de/startseite-attenkirchen>
<https://www.attenkirchen.de/bauleitplanung-attenkirchen>

Zolling, 13.05.2024

Gemeinde Attenkirchen



Mathias Kern
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung durch Anschlag an den Ortstafeln
angeheftet am: 14.05.2024
abzunehmen am: 17.06.2024
abgenommen am:
Zeichen: